|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1244 |
| Titel | Grundbuchvermessung |
| Datum | 04.05.1994 |
| P. | 581 |

[*p. 581*] Die mit RRB Nr. 2151/1980 angeordnete Neuvermessung der Zürcher Altstadt wird in zwei Losen ausgeführt. Die Vermessung der Gebiete links der Limmat, Zürich-Altstadt, Los 2U, ist abgeschlossen. Laut Zeugnis der Vermessungskommission der Stadt Zürich vom 7. Oktober 1993 ist die einzige anlässlich der öffentlichen Auflage des Vermessungswerks eingegangene Einsprache zurückgezogen worden.

Das Meliorations- und Vermessungsamt hat die Vermessung geprüft und für richtig befunden. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die Parzellarvermessung Zürich-Altstadt, Los 2U, mit Beschluss vom 6. April 1994 anerkannt und dem Gesuch um Ausrichtung des Kostenanteils des Bundes entsprochen.

Aufgrund der Beitragsabrechnung ergeben sich für Bund und Kanton folgende Anteile an den Kosten:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Kostenanteile | Geleistete Teilzahlungen | Schlusszahlungen |
|  | Fr. | Fr. | Fr. |
| Bund | 390 417.95 | -.- | 390 417.95 |
| Kanton | 61 860.- | 50 000.- | 11 860.- |

Gestützt auf § 19 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung der Grundbuchvermessung und die Kostentragung für Einführung des Grundbuchs vom 30. Oktober 1922 ist das Vermessungswerk Zürich-Altstadt, Los 2U, rechtskräftig zu erklären. Gemäss §§ 27 und 29 der genannten Verordnung ist der Staatsbeitrag an die Kosten des Vermessungswerks von Fr. 61 860, abzüglich der geleisteten Teilzahlungen von Fr. 50000, an die Stadt Zürich auszurichten. Dieser Betrag ist im Voranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Vermessungswerk Zürich-Altstadt, Los 2U, wird rechtskräftig erklärt.

II. Der Stadt Zürich wird an die Kosten des Vermessungswerks zu Lasten des Kontos 2636.01.3620.001, Beiträge an Gemeinden für Grundbuchvermessungen, der restliche Staatsbeitrag von Fr. 11 860 ausgerichtet.

III. Die Volkswirtschaftsdirektion wird beauftragt, aus Konto 2636.01.3720.001, Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Grundbuchvermessungen, den Kostenanteil des Bundes von Fr. 390417.95 an die Stadt Zürich zu vergüten.

IV. Mitteilung an die Vermessungskommission der Stadt Zürich (Präsidentin: Vorsteherin des Bauamtes I, K. Martelli, Amtshaus V, Werdmühleplatz 3, Postfach, 8023 Zürich), den Stadtrat von Zürich, 8022 Zürich, die Eidgenössische Vermessungsdirektion, 3003 Bern, das Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben 13/15, Postfach, 8023 Zürich, das Notariatsinspektorat, Obere Zäune 12, 8023 Zürich, das Grundbuchamt Zürich (Altstadt), Bleicherweg 5, 8022 Zürich, das Vermessungsamt der Stadt Zürich, Amtshaus V, Werdmühleplatz 3, Postfach, 8023 Zürich, sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]